

(Free download) Historie der ErbStreform (German Edition)

Historie der ErbStreform (German Edition)

Thomas Siegel

*ePub | *DOC | audiobook | ebooks | Download PDF*



 Download

 Read Online

#4473801 in eBooks 2012-01-17 2012-01-17 File Name: B0076NMIEK | File size: 56.Mb

Thomas Siegel : Historie der ErbStreform (German Edition) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Historie der ErbStreform (German Edition):

Wissenschaftlicher Aufsatz aus dem Jahr 2012 im Fachbereich BWL - Rechnungswesen, Bilanzierung, Steuern, Note: keine, , Sprache: Deutsch, Abstract: Mit der Verabschiedung des Erbschaftsteuerreformgesetzes in den letzten Dezembertagen 2008 ist eine langjauml;hrige steuerrechtliche Unsicherheit innot;soweit beseitigt worden, die mit dem Steuerauml;nderungsgesetz 1992 in die Welt gesetzt wurde. Mit diesem Steuerauml;nderungsgesetz 1992 wurden unter anderem Bewertungsregelungen an die Steuerbilanzwerte geknuuml;pft. Mit dem Jahressteuergesetz 1997 verabschiedete sich der Gesetzgeber von den Einheitswerten bei der Grundbesitzbewertung und orientierte sich zu

gemeinen Werten. In der gesamten Folgezeit musste der Gesetzgeber immer wieder reagieren, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Bewertung gerecht zu werden. Dies hat mit dem Erbschaftsteuerreformgesetz 2009 ein vorläufiges Ende gefunden. Renommiertere Vertreter der Fachwelt gehen davon aus, dass die seit 01.01.2009 gültige Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung mit den Benotwertungsregelungen wiederum nicht verfassungsgemäß ist. Informierte Kreise wollen wissen, dass der zweite Senat des Bundesfinanzhofes bereits wiederum einen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht vorbereitet, um die Verfassungsmäßigkeit des aktuell gültigen Erbschafts- und Schenkungssteuerrechtes überprüfen zu lassen. Insoweit bleibt abzuwarten, wie lange das nunmehr gültige Recht Bestand haben wird. Von einer Abschaffung der Erbschafts-, Schenkungssteuer hat der Gesetzgeber abgesehen. Das Land Österreich wurde insoweit also nicht als Vorbild herangezogen.